

# Ausschreibungen mit heißer Nadel?

Mit Inkrafttreten des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) 2014 hat die Bundesregierung mittels Gesetz die Umstellung des Fördersystems für Erneuerbare Energien in Deutschland beschlossen. Ab 2017 sollen die Förderhöhen aller Erneuerbaren in wettbewerblichen Ausschreibungen ermittelt, ab 2015 bereits erste Erfahrungen in einem Pilotvorhaben für PV-Freiflächenanlagen gesammelt werden. Aus folgenden Gründen ist zu hinterfragen, ob die Politik mit dem Systemwechsel ihre selbst gesteckten Ziele – Kosteneffizienz, Erhalt der Akteursvielfalt, Erreichung der Ausbauziele – erreichen wird.

Die Diskussion um **Kosteneffizienz** ist zumeist von dem Missverständnis geprägt, die Förderung Erneuerbarer Energien sei eine preisliche Aufwärtsspirale. Aufgrund der festgesetzten Mengensteuerung und der administrativ absteigenden Fördersätze ist der Ausbau auf die nächsten Jahre hingegen kalkulierbar und wird im Bereich Windenergie an Land bereits heute kostengünstig realisiert. Da Erneuerbare-Energien-Anlagen aktuell zu deutlich geringeren Kosten errichtet werden, ist in den kommenden Jahren nicht mit einem weiteren Anstieg der EEG-Umlage zu rechnen. Zudem ist zu befürchten, dass Ausschreibungen die **Akteursvielfalt** der Branche reduzieren. Mit ihrer Vielfalt an dezentralen und mittelständischen Akteuren ist die deutsche Windbranche international einzigartig und generiert deutschlandweit und auf zahlreichen Ebenen Wertschöpfung, die es zu erhalten gilt. Führt das künftige Preisfindungsverfahren zu einem Ausschluss kleinerer Akteure, gefährdet dies die Akzeptanz der gesamten Energiewende. Auch ist nicht absehbar, dass die politisch gewollten **Ausbauziele für Erneuerbare** über Ausschreibungen erreicht werden. Diese Sorge rührt aus einer Analyse ausländischer Ausschreibungssysteme und der Erkenntnis, dass sie die Realisierung von Windenergieprojekten hemmen können. In mehreren Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass der tatsächliche Zubau weit unter der ausgeschriebenen Menge lag und die Ausbauziele somit verfehlt wurden.

Trotz der offensichtlichen Risiken scheint es politischer Wille, die Förderhöhe von Erneuerbaren-Energien-Technologien „spätestens 2017“ (EEG 2014 § 2 Abs. 5) über Ausschreibungen zu ermitteln. Dafür muss über eine Änderung im EEG die entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen werden. Hierbei zeichnet sich jedoch ein **Zeitproblem** ab: Um die Frist einhalten zu können, wird das anstehende Gesetzesverfahren bereits Anfang 2016 starten müssen, wahrscheinlicher noch Ende 2015. In der Konsequenz würde das Gesetzgebungsverfahren zum EEG somit parallel zur Erstellung des Ausschreibungsberichts bis zum 30.06.2016 (EEG 2014 § 99) laufen. **Es darf bezweifelt werden, dass der Erfahrungsbericht dann noch Einfluss auf den geplanten Systemwechsel haben können wird.** Da sich die Vor- und Nachteile des Verfahrens jedoch nur im Lichte praktischer Erfahrungen zeigen, müssen die PV-Pilotausschreibungen ausreichend evaluiert und mit den EE-Branchen diskutiert werden. Mindestens muss der Ordnungsrahmen ein „lernendes System“ sein, damit Fehlwirkungen entgegengesteuert werden kann. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass ein für andere Erneuerbaren-Energien-Technologien geltendes Ausschreibungsdesign gesetzlich fixiert wird, ohne deren verschiedenartige Markt- und Projektstrukturen angemessen zu berücksichtigen.

Im Sinne der Erreichung der Ausbauziele für Erneuerbare erscheint es daher ratsam, **sehr vorsichtig an das Instrument der Ausschreibungen heranzugehen** und sich nicht vorschnell vom jetzigen System mit seinen administrativ festgelegten Vergütungshöhen und den hiermit einhergehenden, niedrigen Investitions- und Transaktionskosten zu verabschieden. Ungeachtet seiner Zweifel bringt sich der Verband mit Vorschlägen in die politische Debatte ein, damit Negative Auswirkungen für die Windbranche mit ihren 138.000 Arbeitnehmern so gering wie möglich bleiben.

